

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Heute schon an morgen denken - Gründer im Nebenerwerb fördern

I. Der Landtag stellt fest:

1. Existenzgründungen und innovative Start-ups sind ein wichtiger Motor für das wirtschaftliche Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit eines Bundeslandes. Sie sind Schlüsselfaktoren für den technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in unserer Gesellschaft.
2. 66 Prozent der Existenzgründungen benötigen für den Start Investitionsmittel, wobei viele früher oder später auf externes Kapital angewiesen sind. Derzeit melden fast die Hälfte der Existenzgründerinnen und Existenzgründer ihr Unternehmen innerhalb der ersten fünf Jahre wieder ab. Diese Abbruchquote kann durch verfügbares Startkapital deutlich reduziert werden. Es zeigt sich, dass Gründerinnen und Gründer, die mit entsprechenden Finanzmitteln ihre Gründung früh professionalisieren können, zukunftsfähiger sind und entsprechend sicher skalieren können.
3. In Thüringen starten 42,9 Prozent ihr Gründungsvorhaben im Nebenerwerb (vergleiche Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2019). Darunter sind auch Gründungsvorhaben in stark spezialisierten Bereichen von hochqualifizierten Expertinnen und Experten, die sich zum Teil auch aufgrund einer guten Anstellungssituation für eine "abgesicherte" Gründung entscheiden.
4. In den Richtlinien der Thüringer Aufbaubank zur Förderung von Unternehmensgründungen finden Gründungen im Nebenerwerb wenig bis gar keine Berücksichtigung. So sind zum Beispiel Nebenerwerbsgründungen bei Thüringen-Invest und Thüringen-Kapital ausgeschlossen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Gründungen im Nebenerwerb in allen Richtlinien zur Förderung von Unternehmensgründungen adäquat zu berücksichtigen,
2. diese Richtlinien derart zu ergänzen, dass auch Gründungsvorhaben im Nebenerwerb für Zuschüsse und Darlehen antragsberechtigt und somit förderfähig sind und
3. das Mikrodarlehen bis 50.000 Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren zu ermöglichen.

Begründung:

Im jährlich durchgeführten KfVV-Gründungsmonitor liegt Thüringen im bundesweiten Gründertätigkeitsvergleich im Jahr 2021 auf dem 11. Platz, ein Jahr zuvor war es noch Platz 14. Es besteht ein hoher Handlungsbedarf für Thüringen, die Anzahl der Gründungen zu steigern und diese so zu fördern, dass sie langfristig am Markt bestehen können. Je mehr Start-ups sich erfolgreich etablieren, umso zukunftssicherer kann Thüringen sich weiterentwickeln. Ein aktives und dynamisches Start-up-Geschehen ist von zentraler Bedeutung für die Wirtschaftspolitik. Mit neuen Ideen, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen modernisieren Start-ups nicht nur die Wirtschaftsstruktur, sondern schaffen auch neue Arbeitsplätze und sichern somit den Wohlstand des Landes. Die KMU-Ausrichtung des Freistaats hat es möglich gemacht, die letzten Krisen gut zu überstehen. Diese jahrzehntelang gewachsene Wirtschaftsstruktur gilt es nun zu stärken. Eine Neuausrichtung in der Gründerfinanzierung in Thüringen kann zu mehr wirtschaftlichen Wachstum und mehr Wettbewerbsfähigkeit führen. Hierfür braucht Thüringen mehr Standortattraktivität. Diese kann durch die Zurverfügungstellung unbürokratischer und schneller Finanzmittel für Gründer zum Aufbau des eigenen Unternehmens und zur Schaffung von Werten erreicht werden.

Ein wichtiger Schritt ist, allen Gründungen bestmögliche Wachstumschancen zu bieten, auch Gründungen im Nebenerwerb. Dafür sind die Richtlinien anzupassen. Bundesweit gründeten im Jahr 2020 54 Prozent ihr Unternehmen im Nebenerwerb (veröffentlicht von Statista Research Department, 24. Januar 2022). Laut dem Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2019 fanden 42,9 Prozent der Gründungen in Thüringen im Nebenerwerb statt. Diese Existenzgründer entscheiden sich für eine "abgesicherte" Gründung. Das bedeutet, dass sie einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nachgehen und ihre Selbstständigkeit "nebenbei" beginnen aufzubauen. Neben der extremen Mehrbelastung, beides unter einen Hut zu bekommen, hemmt die fehlende Zeit, die unzähligen Aufgaben, denen sich die Gründer stellen müssen und oftmals die finanziellen Möglichkeiten das Fortschreiten des Unternehmensaufbaus und -ausbaus. Das Finanzielle ist dabei eine der größten Hürden. Bei Gründungen im Nebenerwerb wird der Job benötigt, um einerseits versichert zu sein und den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Andererseits geht es bei innovativen Gründungsideen auch um den Stuserhalt, den Erhalt des Anschlusses im geschäftlichen Umfeld, denn im Jahr 2020 war für 80 Prozent das Gründungsmotiv das Nutzen der Chance einer Geschäftsgelegenheit. Der Job nimmt die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung erhalten zu können. Dieses Dilemma muss dringend von der Landesregierung gelöst werden.

Kapital ist eine wichtige Gründungsressource. Etwa 66 Prozent der Existenzgründungen benötigen Kapital. Bei Sologründungen können die benötigten finanziellen Mittel für Investitionen oft, im ersten Schritt, zunächst über Eigenkapital finanziert werden. Bei innovativen Gründungen oder bei Gründungen mit Personal wird externes Kapital notwendig. Wie wichtig eine finanzielle Unterstützung ist, kann an den Abbruchquoten ausgemacht werden (KfVV-Gründungsmonitor 2021). Normalerweise liegt die allgemeine Abbruchquote nach fünf Jahren bei 43 Prozent. Bei Start-ups ohne Kapitaleinsatz liegt die Quote sogar bei 49 Prozent. Die Bestandsfestigkeit der Gründungen steigt mit dem Kapitaleinsatz. Sobald Gründer finanzielle Mittel einsetzen, reduziert dies die Abbruchquote. Bei einem Kapitaleinsatz von über 25.000 Euro reduziert sich die Abbruchquote auf 19 Prozent. Das bedeutet, dass 81 Prozent der kapitalintensi-

ven Gründungen über die ersten fünf Jahre hinaus Bestand haben. Aus diesem Grund sollte das Mikrodarlehen von 2.000 bis 25.000 Euro mit fünf Jahren Laufzeit auf 2.000 bis 50.000 Euro mit zehn Jahren Laufzeit nach dem Vorbild des NRW.Mikrodarlehens ausgeweitet werden. Denn erst mit einem Kapitaleinsatz von über 25.000 Euro wird die Abbruchquote deutlich reduziert.

Der Freistaat Thüringen sollte sich darauf fokussieren, die Abbruchquote deutlich zu verringern. Um mehr erfolgreiche Gründungen hervorzubringen ist es wichtig, auch Gründer die zunächst im Nebenerwerb beginnen, finanziell zu unterstützen. Diese können durch die finanzielle Unterstützung viel schneller wachsen und dem Ziel eines erfolgreichen, gut etablierten Unternehmens, unabhängig von einem Anstellungsverhältnis, näher kommen. Viele Gründer, vor allem auch die im Nebenerwerb, hören aus persönlichen Gründen auf, ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Zwang. Die Gründe sind unter anderem die familiäre Belastung, Stress, Krankheit, Unzufriedenheit mit dem erzielten Einkommen oder weil sich eine bessere Jobalternative ergeben hat. Macht der Freistaat Thüringen Gründen attraktiver und ermöglicht finanzielle Unterstützung im richtigen Moment, können viele dieser persönlichen Gründe eliminiert werden. Dies ermöglicht es, das Ziel einer aktiven und dynamischen Gründerkultur zu erreichen und den Standort Thüringen zukunftsicher weiterzuentwickeln.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Kemmerich